

Zum 9. Schulrechtänderungsgesetz teilt Erster Beigeordnete Dr. Knauber mit, dass zwischenzeitlich ein Gutachten zur Prüfung der Frage, inwieweit durch das Gesetz ggf. das Konnexitätsprinzip verletzt sein könnte, in Auftrag gegeben wurde.

Bezüglich der Verordnung zu den Mindestgrößen von Schulen erläutert er, dass bei der dort vorgesehenen Mindestzahl von 144 Schülern der Bestand der Albert-Schweitzer-Schule gefährdet ist. Nun soll das weitere Verfahren zunächst mit den Nachbarkommunen abgestimmt werden, mit denen es eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Trägerschaft der Albert-Schweitzer-Schule gibt. Danach könnten beispielsweise weitere Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis stattfinden, um eine Lösung für den Erhalt der Schule zu finden.